

Übersicht prüfungsrelevanter Werte aus der Sozialversicherung und Informationen zu den Versicherungsbedingungen der Proximus Versicherung AG

Prüfungsteil 1	
Beitragsbemessungsgrenzen	
Renten- und Arbeitslosenversicherung	7.300 €/monatlich bzw. 87.600 €/jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung	4.987,50 €/monatlich bzw. 59.850 €/jährlich
Jahresarbeitsentgeltgrenze	
Kranken- und Pflegeversicherung	5.550 €/monatlich bzw. 66.600 €/jährlich
Beitragssätze	
Rentenversicherung	18,60 %
Arbeitslosenversicherung	2,6 %
Krankenversicherung	14,6 % (plus 1,6 % durchschnittlicher Zusatzbeitrag)
Pflegeversicherung (Der Arbeitgeberanteil beträgt immer 1,7 %)	4,0 % für Mitglieder ab Vollendung des 23. Lebensjahres ohne Kinder 3,4 % für Mitglieder unter 23 Jahren oder mit 1 Kind, lebenslang 3,15 % für Mitglieder mit 2 Kindern, deren Alter unter 25 Jahren liegt
Bezugsgröße	3.395 €/monatlich bzw. 40.740 €/jährlich
Geringfügige Beschäftigung	
Arbeitsentgelt regelmäßig	max. 520 €/monatlich
kurzfristige Beschäftigung	längstens 3 Monate/70 Tage
Altersvermögensgesetz	
Grundzulage	175 €
Berufseinsteigerbonus (einmalig)	200 € (sofern das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde)
Kinderzulage	185 €; für ab 01.01.2008 Geborene: 300 €
Sockelbetrag	60 €
Höchstbetrag für den Sonderausgabenabzug	2.100 €
Leistungen der Pflegeversicherung	
Pflegesachleistungen (Pflegegrade 1 / 2 / 3 / 4 / 5)	0 € / 724 € / 1.363 € / 1.693 € / 2.095 € monatlich
Pflegegeld (Pflegegrade 1 / 2 / 3 / 4 / 5)	0 € / 316 € / 545 € / 728 € / 901 € monatlich
vollstationäre Pflege (Pflegegrade 1 / 2 / 3 / 4 / 5)	125 € / 770 € / 1.262 € / 1.775 € / 2.005 € monatlich
Unfallversicherung	
Kosten für Such-, Bergungs- oder Rettungseinsätze	max. 25.000 €
Rechtliche Grundlagen	
Einlösung der Erstprämie	„unverzüglich“ = 3 Tage (Definition nach Proximus 5)
Prüfungsteil 2	
Hausratversicherung	
Außenversicherung	10 % der Versicherungssumme - zuzüglich Vorsorge, max. 10.000 €
Vorsorgebetrag	10 % der Versicherungssumme
versicherte Kosten	max. 10 % über die Versicherungssumme hinaus - zuzüglich Vorsorge
Entschädigungsgrenzen für Wertsachen	max. 20 % der Versicherungssumme zuzüglich Vorsorge; außerhalb eines verschlossenen Wertschutzschanks: - Bargeld max. 1.500 € - Urkunden, Sparbücher, Wertpapiere max. 3.000 € - Schmuck, Briefmarken, Münzen u. Ä. max. 20.000 €
Datenrettungskosten (Klausel 7112)	max. 500 €
Unterversicherungsverzicht (Klausel 712)	bei Vereinbarung von mind. 650 € pro m ²
Wohngebäudeversicherung	
Aufräumungs- und Abbruchkosten	5 % der Versicherungssumme
Bewegungs- und Schutzkosten	5 % der Versicherungssumme
Mietausfall	max. 12 Monate
Datenrettungskosten (PK 7168)	max. 2.000 €
Gebäudebeschädigungen an Zwei- und Mehrfamilienhäusern durch unbefugte Dritte (PK 7361)	5 % der Versicherungssumme, max. 10.000 €
Dekontamination von Erdreich (PK 7362)	2 % der Versicherungssumme, max. 20.000 €
Beseitigung von umgestürzten Bäumen (PK 7363)	max. 2.000 €
Graffiti-schäden (PK 7366)	max. 10.000 €, 500 € SB
Anpassungsfaktor	24,06
Baupreisindex	1.961,4
Kraftfahrtversicherung	
Kurzschlusschäden an der Verkabelung, Tierbisschäden	Folgeschäden bis 10.000 €
Neupreisentschädigung	nach Erstzulassung: - innerhalb von 12 Monaten bei Totalschaden, Zerstörung, Verlust - innerhalb von 18 Monaten bei Reparaturkosten von mind. 80 % des Neupreises
Haftpflichtversicherung	
deliktsunfähige Kinder	max. 100.000 €
Gefälligkeitsschaden	max. 100.000 €
nebenberufliche Tätigkeiten	max. 12.000 € Jahresgesamtumsatz
Haus- und Grundbesitz	gesetzliche Haftpflicht als Bauherr bis 200.000 € je Bauvorhaben
Schäden an beweglichen Sachen (gemietet, geliehen etc.)	max. 15.000 €, 100 € SB
Schlüsselverlust	max. 100.000 €
Be- und Entladeschäden	max. 1.500 €
Neuwertentschädigung	max. 3.000 €